

21.06

Abgeordnete Edith Mühlberghuber (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir können zu Recht auf die Leistungen unserer Weinbauern und unserer Weinwirtschaft stolz sein. (*Abg. Schönegger: Bravo!*) Für das Jahr 2015 wurde laut Statistik Austria eine Weinernte von 2,3 Millionen Hektoliter ermittelt, davon alleine in Niederösterreich 1,4 Millionen. Insgesamt wurden 49 Millionen Liter im Wert von 144 Millionen € ins Ausland exportiert.

Damit dieser österreichische Erfolgsweg weiterhin erhalten bleibt, müssen auch die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Das Angebot an Wein steigt weltweit, und das Angebot an Wein in höherer Qualität explodiert enorm. Insofern können wir Freiheitlichen der heute diskutierten Novelle des Weingesetzes zustimmen. Es freut mich für die Burgenländer sehr, dass der Uhdler-Streit zu einem gütlichen Ende geführt wurde.

Die betroffenen Rebsorten werden durch eine explizite Bestimmung in den Obstweinbereich übertragen und sind dadurch dauerhaft abgesichert. Neu bei dieser Weingesetz-Novelle – es wurde schon erwähnt – ist die Erhöhung des Hektarhöchstertages von 9 000 Kilo auch 10 000 Kilo oder von 6 750 Liter auf 7 500 Liter nach Umstellung des Rebflächenverzeichnisses auf die Anforderungen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Die Novelle stellt zudem auch klar, dass das Rebflächenverzeichnis in Zukunft nicht nur von der Bundeskellereiinspektion, sondern von der für die Katasterführung zuständigen Landesstellen geführt wird. Alles in allem ist das neue Weingesetz eine solide Grundlage für die österreichische Weinwirtschaft, eine erfolgreiche Ernte, delikate Qualitätsweine und eine weitere Erhöhung der Weinexporte. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsidentin Doris Bures: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Prinz. – Bitte.